

=====

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge „Evangelische Theologie“ (B.A./M.A.) an der Theologischen Hochschule Ewersbach

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Evangelische Theologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Master of Arts**“ an der **Theologischen Hochschule Ewersbach** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Masterstudiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Theologische Hochschule Ewersbach beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 11./12.02.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Ewersbach durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Theologische Hochschule Ewersbach ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst und fungiert als Ausbildungsstätte des Bundes Freier evangelischer Gemeinden KdÖR für dessen Gemeindeferent/inn/en, Pastor/inn/en und Missionare/Missionarinnen der Allianz-Mission e.V. Die Hochschule ist staatlich anerkannt und vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert.

Die Hochschule sieht ihren Schwerpunkt auf der Berufsfeldorientierung und kooperiert mit anderen Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft sowie mit nationalen und internationalen Hochschulen, Universitäten und Praxispartnern. Sie bietet seit 2007 die beiden zu akkreditierenden Studiengänge an.

2. Profil und Ziele

Ziel des Studiums sind die Vermittlung theologischer Kenntnisse und die Anleitung zu selbständigem theologischen Denken und Urteilen im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit Glaubensinhalten auf der intellektuellen, der geistlichen und der persönlichen Ebene sowie die Einübung praktischer Fähigkeiten. Die Hochschule arbeitet entsprechend ihrem Leitbild in der Bindung an das Evangelium von Jesus Christus, auf der Grundlage des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, in Anschluss an das Evangeliumsverständnis der Leuenberger Konkordie und in Übereinstimmung mit der Präambel der Verfassung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland. Lehrende und Studierende sollen die biblische Botschaft von der Liebe Gottes im

Anschluss an und in kritischer Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition sowie im interdisziplinären Gespräch mit Theolog/inn/en, anderen Wissenschaften und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit durchdenken und verantworten.

Mit dem Studium sollen fachliche, methodische, persönliche und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden. Merkmale sollen wissenschaftliche Fundierung, Praxisbezug und Persönlichkeitsentwicklung sein. Durch die wissenschaftliche Fundierung, die insbesondere in den theologischen Hauptfächern angesiedelt ist, sollen die Studierenden zu selbständigem theologischem Denken und Urteilen befähigt werden. Die Hochschule weist verschiedene Forschungsschwerpunkte auf. Die Praxisorientierung ist vor allem in den praktisch-theologischen Fächern angesiedelt und zielt auf unterschiedliche Praxisfelder. Der Persönlichkeitsentwicklung dienen Beratung, Begleitung und ein spezifisches Kursangebot.

Im Bachelorstudiengang, der 180 CP umfasst, sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Theologie sowie überfachliche und praktische Qualifikationen erwerben. Die Studierenden sollen lernen, wissenschaftlich zu arbeiten und dabei Erkenntnisse aus anderen Disziplinen und dem gesellschaftlichen Kontext einzubeziehen. Der Praxisorientierung dienen Praktika, die vor- und nachbereitet werden. Der Studiengang kann stärker anwendungsorientiert studiert werden und zielt in dieser Ausrichtung auf das Berufsfeld des Gemeindefereenten/der Gemeindefereentin. Bei dieser Option kann der Masterstudiengang nicht abgeschlossen werden.

Der Masterstudiengang mit 120 CP ist konsekutiv angelegt und anwendungsorientiert ausgerichtet. Er zielt auf die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Theologie, die in einem entsprechenden Bachelorstudiengang erworben wurden, und soll zusätzliche Kompetenzen für das künftige Berufsfeld vermitteln. Dieses liegt in erster Linie im hauptamtlichen Dienst als Pastor/Pastorin und Missionar/Missionarin oder einer anderen Tätigkeit in Gemeinde, Mission und Gesellschaft. Der Berufsfeldorientierung dient insbesondere ein sechsmonatiges Gemeindepraktikum.

Profil und Ziele haben sich nach Darstellung der Hochschule als sinnvoll erwiesen. Dem Wunsch der Studierenden nach der Vermittlung von Leitungs- und Managementkompetenzen wurde durch ein Kursangebot nachgekommen. Austauschmöglichkeiten für die Studierenden bestehen auf nationaler Ebene mit anderen freikirchlichen Hochschulen sowie mit der Universität Marburg, auf internationaler Ebene mit Hochschulen im Ausland, mit denen entsprechende Abkommen geschlossen worden sind.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das in einer Gleichstellungsordnung festgeschrieben ist. Für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderung sind spezifische Angebote zur Unterstützung und Förderung vorgesehen.

Bewertung

Die Studiengangsziele sind klar definiert. Die Hochschule fördert fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, deren Erreichen mit dem Bachelor- und Masterstudiengang erfolgen soll. Die Studiengänge sind so angelegt, dass die Schwerpunkte Wissenschaft, Berufsfeldorientierung und Persönlichkeitsentwicklung stets im Blick sind. Beide Studiengänge sind konsekutiv angelegt und aufeinander bezogen, verfolgen jedoch unterschiedliche, klar definierte Berufsbilder. Hervorzuheben sind die Praktika, in denen sich die Berufsfeldorientierung insbesondere niederschlägt und in denen erste Schritte angeleiteter Berufspraxis bereits gegangen werden. Der Masterstudiengang ist durchlässig für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation (Promotion). Fehlende Voraussetzungen (Graecum, Hebraicum) oder Abschlüsse werden in Abstimmung mit Theologischen Fakultäten (vor allem Marburg) nachgeholt. Die Inhalte und Organisation der Studiengänge werden im Sommersemester für das folgende Wintersemester besprochen und veröffentlicht. Alle wesentli-

chen Angaben sind sowohl digital als auch in Print-Form zugänglich. Es gibt an dem vorliegenden Konzept keine Kritikpunkte.

Die Zulassung zum Studium erfolgt in einem Auswahl- und Aufnahmeverfahren, das sich auf eine im Jahr 2017 beschlossene Ordnung bezieht. Diese ist transparent, stimmig und in jeder Hinsicht nachvollziehbar. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Professorengruppe auf der Basis der Bewerbungsunterlagen und des Vorstellungsgesprächs. Zusätzlich werden drei Referenzen von Personen, die der/die Bewerber/in vorschlägt, berücksichtigt. Dieses Verfahren ist angesichts der Berufsfeldorientierung, die im Wesentlichen im Gemeindedienst oder in diakonischen Einrichtungen besteht, angemessen. Eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Entscheidung der Hochschule ist in der Ordnung nicht vorgesehen. Bislang hat es in dem Auswahl- und Aufnahmeverfahren noch keine strittigen Fälle gegeben. Die Beteiligung des oder der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit ist in der Ordnung nicht vorgesehen. Die Hochschule zeigte sich aber offen, die Ordnung dahingehend anzupassen.

Die im Jahr 2017 verabschiedete Gleichstellungsordnung der Hochschule sieht vor, dass aus der Gruppe der Professoren und aus der Gruppe der Studierenden jeweils eine Person als Beauftragte oder Beauftragter berufen wird. Beide Beauftragte sind an Personalentscheidungen beteiligt und der Hochschulleitung und dem Senat gegenüber berichtspflichtig. Ein Kompetenzgefälle zwischen beiden Beauftragten wurde von allen Hochschulgruppen verneint. Die Hochschule achtet auf Gleichstellung von Männern und Frauen, da dies dem biblischen Menschenbild entspricht. Von Studierenden wurden Benachteiligungen aufgrund der sexuellen Orientierung verneint.

3. Qualität des Curriculums

Voraussetzung für das Bachelorstudium sind eine Hochschulzugangsberechtigung, die Mitgliedschaft und der Nachweis ehren- oder hauptamtlicher Tätigkeit in einer Ortsgemeinde des Bundes Freier evangelischer Gemeinden oder einer anderen evangelischen Kirche, Freikirche oder Gemeinschaft sowie grundlegende kommunikative Fähigkeiten und die Bereitschaft zur Teilnahme am curricularen Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung. Für den Masterstudiengang sind zusätzlich der Abschluss eines entsprechenden ersten berufsqualifizierenden Studiengangs sowie Kenntnisse der Sprachen Griechisch und Hebräisch erforderlich. Ein mehrschrittiges Auswahl- und Aufnahmeverfahren ist festgelegt.

Das Curriculum sieht im Bachelorstudium 180 CP in sechs Semestern Regelstudienzeit vor, im Masterstudium 120 CP in vier Semestern. Die Module sind in Basis- und Vertiefungsmodule aufgeteilt. Es sind verschiedene Lehrveranstaltungsformate vorgesehen. Das Curriculum umfasst die Fachgebiete Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Ökumenik, Praktische Theologie sowie Missionswissenschaft und Interkulturelle Theologie. Zudem sollen in die einzelnen Module Inhalte aus benachbarten Disziplinen integriert werden.

Im Bachelorstudium sollen in den Basismodulen die Grundlagen des jeweiligen Fachgebiets vermittelt werden einschließlich der biblischen Sprachen Hebräisch und Griechisch. Zudem sind drei Basismodule mit Lehrveranstaltungen aus nichttheologischen Fächern zu belegen. Weiterhin sind im Bachelorstudium Vertiefungsmodule in allen sechs Fachgebieten vorgesehen, von denen pro Fachgebiet mindestens ein Modul zu belegen ist. Zudem werden drei unterschiedliche Praktika (Jugendarbeit, sozial-diakonisch und homiletisch) sowie Angebote zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung absolviert. Als Mobilitätsfenster ist das fünfte Semester ausgewiesen. Wird der Studiengang stärker anwendungsorientiert studiert, wählen die Studierenden Hebräisch im zweiten Studienjahr ab und der Studienplan sieht Modifikationen insbesondere bei den Praktika vor.

Das Curriculum des Masterstudiengangs setzt sich zusammen aus Basismodulen, einem sechsmonatigen Gemeindepraktikum und ermöglicht eine Schwerpunktsetzung, für die vier Wahlpflichtbereiche definiert sind: Biblisch-theologisch, historisch-systematisch, praktisch-theologisch

oder missionswissenschaftlich und interkulturell-theologisch. Die Schwerpunktsetzung erfolgt mit der Anmeldung zum Studiengang. Im Schwerpunkt müssen mindestens 6 CP erworben und es muss die Masterarbeit in diesem Bereich angefertigt werden. Neben dem Gemeindepraktikum ist ein missionarisches Praktikum vorgesehen.

Die Curricula erfuhren verschiedene Weiterentwicklungen wie zum Beispiel die Erweiterung der kirchengeschichtlichen Module oder eine Nachjustierung der CP mit dem Ziel einer besseren Gleichgewichtung der theologischen Disziplinen. Weiterhin wurden die erziehungswissenschaftlichen Anteile durch Einführung einer entsprechenden Professur erweitert.

Bewertung

Das Curriculum liefert eine ausgewogene Mischung der Fächer der Theologie und entspricht dem Profil der Hochschule in der relativ starken Gewichtung in Bezug auf die Angebotsvielfalt bei den anwendungsorientierten Fächern Praktische Theologie und Missionswissenschaft. Fachliche, methodische und allgemeine sowie Schlüsselkompetenzen werden erkennbar und im erforderlichen Maß vermittelt. Der Masterstudiengang ermöglicht Schwerpunktsetzungen. Für das umfangreiche Gemeindepraktikum ist eine hochschulseitige Auswertung und schriftliche Reflexion vorgesehen.

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms werden erreicht. Der Bachelor- und der Masterstudiengang entsprechen für ihr jeweiliges Qualifikationsniveau den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Anforderungen. Änderungen in Richtung auf den Ausgleich zwischen den Fachdisziplinen wurden vorgenommen und plausibel begründet. Die Wahl der Pädagogik als Fach der bezugswissenschaftlichen Professur ist im Blick auf die Praxistätigkeiten, für die ausgebildet wird, völlig nachvollziehbar und nur zu begrüßen.

Die Lehr- und Lernformen für die beiden Studiengänge sind angemessen. Für die Module sind Modulprüfungen vorgesehen, die zu den Kompetenzen passen, die vermittelt werden sollen. Es wird im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen praktiziert.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Dieses wird regelmäßig aktualisiert. Die neueste Literatur wird – je nach inhaltlicher Akzentuierung durch die Lehrkraft – zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgemacht.

4. Studierbarkeit

Für die Studiengänge gibt es einen gewählten Studienleiter, der für ein geregeltes Studienangebot und dessen Durchführung verantwortlich ist. Er ist dafür zuständig, dass das Studienangebot inhaltlich und organisatorisch abgestimmt ist und die Studiengänge in der Regelstudienzeit studierbar sind. Ihm ist eine halbe Sekretariatsstelle zugeordnet. Die Planung und Abstimmung des Lehrangebots erfolgt in der Gruppe der Professoren, denen auch die Modulverantwortung zugeordnet ist.

Die Theologische Hochschule Ewersbach veranstaltet verschiedene Angebote für Studieninteressierte wie zum Beispiel Hochschulerkundungstage und informiert über verschiedene Medien über die Studiengänge. Für Studienanfänger/innen gibt es Angebote zur Einführung und Orientierung. Neben allgemeinen Angeboten zur Betreuung und Beratung, die auch zielgruppenspezifische Maßnahmen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung beinhalten, bieten die Lehrenden Sprechstunden an und der Studienleiter steht für Fragen zu den Studiengängen zur Verfügung. Nach dem zweiten und dem sechsten Semester des Bachelorstudiengangs finden obligatorische Beratungsgespräche statt.

In der Lehre ist nach Darstellung im Antrag aufgrund der kleinen Gruppengrößen eine aktive Mitarbeit der Studierenden bei allen Veranstaltungsformaten möglich. Der Workload wird nach jeder

Veranstaltung evaluiert und bei Bedarf angepasst. Der Workload ist gemäß Antrag auch Thema in den obligatorischen Beratungsgesprächen. Die Praxisphasen sind in Module integriert oder stellen separate Module dar und werden auf unterschiedliche Weise vor- und nachbereitet.

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt laut Antrag entsprechend der Lissabon-Konvention. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist möglich.

Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen wie zum Beispiel Klausuren, Referate, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen, wobei nach Darstellung der Hochschule ein Schwerpunkt auf schriftlichen Formen liegt. Seit der letzten Akkreditierung wurden kleinere Änderungen am Prüfungssystem vorgenommen, vor allem im Hinblick auf die Stärkung schriftlicher Kompetenzen. Verantwortlich für die Organisation der Prüfungen ist der Studienleiter. Der Nachteilsausgleich ist in Abschnitt 1.7 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Die Studiengänge haben sich nach Darstellung im Antrag als studierbar erwiesen.

Bewertung

Die Regelungen zur Studienorganisation sind verständlich dargelegt und für die Studierenden einfach einzusehen. Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module spiegeln sich im Modulhandbuch wider. Die Lehrangebote sind inhaltlich deutlich verzahnt und werden in der Regel alle zwei Jahre aktualisiert und gegebenenfalls, z. B. im Bereich der Literaturempfehlungen, angepasst. Die Anpassungen werden vor Beginn der Veranstaltungen an die Studierenden kommuniziert.

Die Hochschule hat dargelegt, dass sie eine Reihe an Beratungs- und Betreuungsangeboten für die Studierenden anbietet. Bereits die Bewerbungsphase wird genutzt, um den Studierenden Inhalte und Ziele des Studiums nahe zu bringen. Neben einer „Einkehrwoche“ vor dem Studienbeginn finden sich auch zwei Orientierungstage zu Beginn des ersten Semesters. Angebote, die auf die spätere Berufswahl abzielen, z. B. das jährlich stattfindende „Berufsorientierungswochenende“, sind auch vorhanden. Neben der Unterstützungsmöglichkeit bei der Wohnungssuche durch das Sekretariat können sich Studierende zu öffentlich bekannten Sprechzeiten an den Studienleiter und die Mitglieder der Professorengruppe wenden. Die Studienberatung führt regelmäßig mit jedem/jeder Studierenden ein Einzelgespräch. Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung können im Rahmen dieser Gespräche individuell beraten werden und gegebenenfalls zusätzliche Betreuungsangebote wahrnehmen. Die studentische Selbstverwaltung arbeitet in den Gremien der Hochschule mit. Bei Bedarf können Dienstgespräche zwischen den Studierenden Sprecher/inne/n und dem Rektor stattfinden. Neben der formalen Mitwirkung der Studierenden wird der informelle Austausch an der Hochschule als sehr positiv hervorgehoben.

In dieser Reakkreditierung konnte die Plausibilität des modulspezifischen Workloads durch Befragungsergebnisse belegt werden und erscheint sinnvoll. Im Gespräch mit den Studierenden bestätigte sich dieser Eindruck. Zusätzlich wurde mit den Studierenden zusammen ein CP-Leitfaden erarbeitet, welcher die Regulierung des anzusetzenden Workloads, der den CPs zugrunde liegt, sicherstellen soll. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang finden sich Praxisanteile, welche mit Leistungspunkten versehen wurden. Aus Sicht der Studierenden fügen sich die Praktika gut in den Studienverlauf ein und ermöglichen einen guten Einblick in eine mögliche spätere Praxis. Neben der Wahrnehmung der Praktika in Deutschland ist es auch möglich diese international zu absolvieren. Eine entsprechende Ordnung regelt den Rahmen.

Eine umfassende Anerkennungsregelung zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Hochschule erbracht wurden, findet sich in der Prüfungsordnung. Auch wenn

sich kein direkter Verweis auf die Lissabon-Konvention findet, umfassen die Regelungen inhaltlich ihren Sinn. Das Modulhandbuch regelt die Prüfungsformen der einzelnen Module, welche in der Studien- und Prüfungsordnung formal definiert wurden.

Die meisten Module schließen mit einer Prüfung ab, welche der Form nach modulbezogen festgelegt wurde. Die Verteilung der Module laut Regelstudienplan erscheint sinnvoll und auch die befragten Studierenden bestätigten diesen Eindruck. Module werden in der Regel im jährlichen Turnus angeboten. Für den Fall eines längeren Ausfalls von Studierenden können Einzelfalllösungen gesucht werden, um an den bisherigen Stand anzuknüpfen. Der Nachteilsausgleich ist in der Studien- und Prüfungsordnung verständlich geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde auf Basis des hessischen Hochschulgesetzes von einem Verwaltungsjuristen geprüft.

Die Studierenden können sich sowohl im Vorfeld als auch im Verlauf des Studiums über die rechtlichen Rahmenbedingungen informieren. Alle für das Studium relevanten Ordnungen, Prüfungsanforderungen, Nachteilsausgleichsregelungen sowie den Studienverlaufsplan finden sich auf der Website der Hochschule.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge verstehen sich als wissenschaftsbasiert und anwendungsbezogen und sollen theologische, methodische, pastorale, missionarische, persönliche und soziale Kompetenzen vermitteln. Das Bachelorstudium soll für den Beruf des Gemeindefereenten/der Gemeindefereentin bzw. des Jugend- oder Pastoralreferenten/der Jugend- oder Pastoralreferentin qualifizieren. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, mit unterschiedlichen Schwerpunkten in Gemeinden, Arbeitsbereichen des Bundes Freier evangelischer Gemeinden oder anderer freier Werke, in der Mission und in der Diakonie zu arbeiten. In der Vergangenheit haben mehr als 80 % der Bachelorabsolvent/inn/en ein Masterstudium abgeschlossen.

Das Masterstudium hat das Ziel, für den Beruf der Pastors/der Pastorin oder des Missionars/der Missionarin zu qualifizieren. Die potenziellen Arbeitgeber entsprechenden denen beim Bachelorstudium. Nach Aussage im Antrag ist die weit überwiegende Anzahl auch in den angestrebten Feldern tätig.

Verschiedene Lehrveranstaltungen und Praktika sind auf die angestrebten Berufsfelder ausgerichtet. Lehrbeauftragte aus der Praxis sollen ebenso wie die Berufserfahrung der hauptamtlich Lehrenden zur Berufsfeldorientierung beitragen.

Bewertung

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ sind wissenschaftlich anspruchsvoll ausgelegt und bilden eine gute Grundlage für ein selbständiges Forschen und Beschäftigen mit theologischen Themen und Fragen, wie sie später im Berufsleben aufkommen. Parallel findet dazu eine praktische Ausrichtung statt, um die Studierenden auf den Dienst am Menschen vorzubereiten. Hierzu zählt ein Semester Gemeindepraktikum, in dem die Studierenden Erfahrungen in Gottesdienstleitung, Predigtendienst, Seelsorge, Jugendarbeit und Gemeindeorganisation sammeln können. Ebenso wird in der Ausbildung die Persönlichkeitsbildung einbezogen, um die Studierenden auf die persönlichen Anforderungen im Dienst gut vorzubereiten.

Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs können als Gemeindefereent/inn/en in der Jugendarbeit oder in der Diakonie eingesetzt werden. Sie haben auch die Möglichkeit, den Bachelorstudiengang ohne Hebräisch abzuschließen. Dafür absolvieren sie ein zusätzliches sozialdiakonisches Praktikum.

Nach der vorgelegten Statistik gehen über 80 % der Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs in das Aufbaustudium des Masterstudiengangs. Das Masterstudium hat das Ziel, für den Beruf

des Pastors/der Pastorin oder des Missionars/der Missionarin zu qualifizieren. Dies wird erreicht durch Vertiefung der Studienfächer im theologischen Bereich, was die eigenständige theologische Reflexion fördert und zur Vorbereitung von Predigt und Gottesdienstgestaltung dient. In einer Evaluation von früheren Studienabgänger/innen wurde das mehrfach positiv hervorgehoben. Außerdem werden praktische Fächer angeboten, wie Gemeindeaufbau, Organisation, Seelsorge, Unterricht und Erwachsenenbildung, Ökumene und interreligiöser/kultureller Dialog. In einem sechsmonatigen Gemeindepraktikum können diese Kenntnisse eingeübt werden und so auf den zukünftigen Beruf vorbereiten.

Der Arbeitsmarkt für Absolvent/inn/en bietet sehr gute Einstiegsmöglichkeiten. Nach Auskunft der Studienleitung kommen im Bereich des Bundes Freier evangelischer Gemeinden auf eine/n Absolventen/Absolventin vier offene Stellen. Der Anteil der weiblichen Studierenden steigt jährlich, weil auch Frauen als ordinierte Pastorinnen eine Anstellung finden. Daneben gibt es Anstellungsmöglichkeiten in anderen Freikirchen, der Allianz-Mission e.V. und anderen Missionswerken.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Hochschule ist dabei, eine professorale Ausstattung mit siebeneinhalb Vollzeitäquivalenten sicherzustellen. Dazu sollen die beiden Planstellen in Praktischer Theologie und Pädagogik zeitnah professoral besetzt werden. Bislang sind die Stellen für Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie/Ökumenik und Missionswissenschaft/Interkulturelle Theologie mit je einem Professor besetzt. Zudem gibt es eine hauptberufliche Dozentur in Praktischer Theologie und einen hauptamtlichen Lehrbeauftragten. Für die hauptamtlich Lehrenden werden in jährlichen Personalentwicklungsgesprächen Ziele für Lehre und Forschung festgelegt. Die hochschuldidaktische Weiterbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Hochschulen in Elstal und Reutlingen. Darüber hinaus werden Lehraufträge an Externe vergeben; dieser Bereich wurde auf Empfehlung bei der letzten Akkreditierung ausgebaut.

Die Theologische Hochschule Ewersbach bietet nur die zu akkreditierenden Studiengänge an, so dass das Lehrangebot komplett für diese zur Verfügung steht. Die Lehrverpflichtung der Hauptamtlichen liegt unter der für Professor/inn/en an Fachhochschulen in Hessen.

Die Theologische Hochschule Ewersbach verfügt über einen Hochschulcampus, auf dem sich unter anderem Gebäude für die Lehre und Büroräume, eine Bibliothek und Studierendenwohnheime befinden. Zudem können die Studierenden auf die Universitätsbibliotheken Marburg, Gießen und Siegen zugreifen. Die Finanzierung der Hochschule erfolgt über den Bund Freier evangelischer Gemeinden.

Bewertung

Es sind genügend personelle Ressourcen vorhanden. Lehraufträge ergänzen das Angebot für nicht-theologische Themen und Fragen kirchlicher Praxis. Für die bislang noch nicht nachgeholte Anstellungsvoraussetzung der abgeschlossenen Promotion im Fall der Professur in Praktischer Theologie wurde ein Verfahren vorgestellt, welches garantiert, dass die in Absprache mit dem Ministerium vereinbarte Fristverlängerung nun eingehalten wird. Die Besetzung der Professur für Pädagogik konnte, unerwarteterweise und ohne Verschulden der Hochschule, trotz Abschluss des Berufungsverfahrens samt erstellter Berufsliste noch nicht realisiert werden.

Es finden jährliche Personalentwicklungsgespräche mit dokumentierten Zielvereinbarungen für Lehre und Forschung statt. Dabei erfolgt auch die Abfrage des Ressourcenbedarfs. Alle zwei Jahre findet eine hochschuldidaktische Weiterbildung der hauptamtlich Lehrenden zusammen mit einer Partnereinrichtung statt. Dass die Hochschule für die Lehrenden, ohne die Erfüllung des Curriculums zu mindern, einen verringerten Lehrstundenumfang vorsieht, schafft Freiräume, die

auch für eine intensive Lehrvorbereitung und -begleitung der Studierenden ebenso wie für intensive Forschung genutzt werden können.

Die sächliche und räumliche Ausstattung für die Lehre ist sehr gut – und übertrifft in einigen Bereichen die Ausstattung für die Theologie an einigen staatlichen Universitäten. Die digitalen Möglichkeiten ebenso wie die Möglichkeiten zur Ausleihe von Literatur im Hause und über Fernleihverbände sind exzellent. Ein Bibliothekskonzept wurde erarbeitet. Der Etat ist gestiegen und soll weiter steigen.

7. Qualitätssicherung

Die Theologische Hochschule Ewersbach hat zusammen mit den freikirchlichen Hochschulen in Elstal und Reutlingen ein Qualitätsmanagementsystem nach den Standards der European Foundation for Quality Management (EFQM) erarbeitet, das in Kooperation der drei Hochschulen umgesetzt wird. Verantwortlich an der Hochschule ist der Prorektor.

Das System beinhaltet auch eine Evaluation der Lehre, die in Regie des Studienleiters durchgeführt wird. Dieses sieht vor, dass alle Lehrveranstaltungen nach jeder Durchführung evaluiert werden. Zudem werden die Absolvent/inn/en zwei Jahre nach Abschluss des Studiums befragt. Der Studienleiter ist dafür verantwortlich, dass die Ergebnisse in die Weiterentwicklung einfließen. Sie haben in der Vergangenheit zum Beispiel zu Anpassungen in didaktischer und methodischer Hinsicht geführt.

Bewertung

Die Ergebnisse der Evaluationen haben sowohl zu Veränderungen im Studienprogramm als auch in der didaktischen und methodischen Durchführung der Lehrveranstaltungen geführt (im Akkreditierungsantrag wird dies mittels zweier Lehrveranstaltungen sowie grundsätzlich durch die neu eingeführte Bereitstellung von Skripten zu den einzelnen Lehrveranstaltungen dokumentiert). Wesentlich ist hier auch das Feedback der Absolvent/inn/en des Studiums in den ersten Dienstjahren. Der Studienleiter stellt sicher, dass die Ergebnisse der Evaluationen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Die Hochschule ist offen für weitere, an Hochschulen und Universitäten praktizierte Formen der Qualitätssicherung.

8. Zusammenfassung der Monita

Die Gutachter haben keine Monita formuliert.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Evangelische Theologie**“ an der **Theologischen Hochschule Ewersbach** mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ und „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.